

F

A U N
A

1. GRUNDSATZ

Die Nutzung der Räumlichkeiten muss mit dem Konzept des Wildparks Bruderhaus, jenem des Restaurants Bruderhaus und dem Zweck der Haldimann-Stiftung vereinbar sein. Die Nutzung hat politisch und religiös neutral zu erfolgen. Es sind zudem nur Veranstaltungen erlaubt, welche sich mit dem Betrieb des Wildparks vertragen. Insbesondere lärmige oder anderweitige die Tiere in irgendeiner Form störenden Aktivitäten sind zu unterlassen. Wir bitten insbesondere nachts in der Nähe der Tiergehege um Ruhe. Auch darf der Betrieb des Wildparks Bruderhaus sowie seine BesucherInnen in keiner Weise beeinträchtigt werden. U.a. sind Blockaden von Wegen oder die unerlaubte Nutzung von Räumlichkeiten oder Gerätschaften sowie sonstigem Inventar untersagt. Die Arbeit des Wildparkpersonals muss uneingeschränkt möglich sein.

2. VERMIETUNG

Die Seminarräume Iris und Edgar können von Montag bis Sonntag jeweils zwischen 8.30h und 22h stundenweise, halbtags und ganztags gemietet werden. Weitere Räumlichkeiten können nach Absprache mit dem Sekretariat gemietet bzw. genutzt werden.

Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist vorgängig nach Vereinbarung mit dem Sekretariat möglich.

Zwei Wochen vor der Veranstaltung sind die MieterInnen gebeten, mit dem Sekretariat Kontakt aufzunehmen, um die Details der Nutzung zu regeln (Öffnungszeiten, Infrastruktur, Catering, usw.).

Die Details der Kurzmiete von Räumen gemäss Ziffer 2 sind in einem separaten Dokument festgehalten und vereinbart.

3. ÖFFNUNGSZEITEN

Das Sekretariat der Fauna ist Montag bis Freitag jeweils von 8:00–12:00 geöffnet.

Der Zugang zu den Seminarräumen erfolgt 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung und wird ausserhalb der Öffnungszeiten mittels Zutritts-Badge ermöglicht.

4. PARKPLÄTZE

Für BesucherInnen von Kursen und Veranstaltungen gemäss Ziff. 2 stehen keine kostenfreien Parkplätze zur Verfügung. Das Kompetenzzentrum bietet einen eigenen Shuttle-Kurs an, jeweils ab Bahnhof Winterthur bzw. Parkhaus Teuchelweiher.

5. Garderobe

Im Empfangsbereich stehen Garderoben für Kleider und Materialien zur Verfügung. Finden Kurse im Freien statt, sind ausreichend Wechselkleider und saubere Schuhe mitzubringen.

6. DIEBSTAHL, HAFTUNG UND FUNDGEGENSTÄNDE

Jegliche Haftung für Diebstähle und Entwendungen zu Lasten von Kursteilnehmenden wird abgelehnt. Allfällige Diebstähle sind dem Sekretariat zu melden. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.

MieterInnen haften während der Mietdauer für Diebstähle sowie für Schäden an Objekten und Einrichtungen, die zu den gemieteten Räumlichkeiten gehören.

7. VERPFLEGUNG

Die gastronomische Betreuung erfolgt durch das Restaurant Bruderhaus und ist nicht im Grundangebot enthalten.

Speisen dürfen nur im Aufenthaltsraum, draussen auf dem Wildparkgelände oder im Restaurant Bruderhaus eingenommen werden. Die Einrichtungen sind nach der Verpflegung sauber zu hinterlassen. Abfall ist in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.

8. RAUCHVERBOT UND ALKOHOL

In sämtlichen Räumen der Fauna gilt Rauchverbot.

Für Minderjährige ist der Alkohol- und Drogenkonsum auf dem Gelände der Fauna untersagt.

Für die Einhaltung der Verbote sind die MieterInnen zuständig und haftbar.

9. ORDNUNG UND SAUBERKEIT

Den Räumlichkeiten, dem Mobiliar, Geräten und Schulmaterialien ist Sorge zu tragen. Allfällige Schäden sind der Kursleitung unverzüglich zu melden.

Nach Kursende bitte beachten:

- Fenster schliessen, alle Geräte ausschalten, Tische reinigen, Lichter löschen, Abfall in den dafür vorgesehenen Abfalleimern entsorgen, alle Türen schliessen
- Die Räume, insbesondere auch die WC-Anlagen, sind sauber und aufgeräumt zurückzugeben. Allfällige Nachreinigungen werden den MieterInnen verrechnet.

10. TIERE

Das Mitbringen von Tieren ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Sekretariat möglich.

11. WERBUNG

Flyer und Plakate zu Veranstaltungen in der Fauna sind mit dem Sekretariat abzusprechen.

12. BRANDSCHUTZ

Die Personenbelegungen der Räume sind verbindlich. Ausgänge und Fluchtwege sind freizuhalten, die Beschilderungen müssen sichtbar bleiben.

13. MASSNAHMEN

Bei einem Verstoß gegen diese Hausordnung wird grundsätzlich eine Verwarnung durch die Haldimann-Stiftung ausgesprochen. Erneute Verstöße führen für die betroffene Person zu einem Hausverbot für die Fauna. Allfällige einem Verbot zuwiderlaufende Verträge können ausserordentlich gekündigt werden.

Schäden oder Verunreinigungen, die mutwillig entstanden sind, werden der verursachenden Person verrechnet, gleichermassen die Kosten für Reinigungen.

kh, Stand 30. September 2021